



# Kooperationsvertrag: Nachhaltige Schäferei

zwischen dem Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V.  
und dem NABU-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

12.01.2023



## Präambel

*Der NABU- Landesverband Baden-Württemberg e.V. und der Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V. – nachstehend als „Partner“ bezeichnet – verfolgen das Ziel, dass die jahrtausendealte Tradition der Schafhaltung in Baden- Württemberg eine Zukunft hat. Viele Landschaften und schützenswerte Lebensräume in Baden-Württemberg können nur durch eine Fortführung der traditionellen Schäferei erhalten werden.*

*Darum möchten NABU und Landesschafzuchtverband sich auch in Zukunft weiterhin als Kooperationspartner für eine Stärkung der naturfördernden Schäferei und für eine ökonomisch zukunftsfähige und gegenüber den Schäferinnen und Schäfern sozial verträgliche Schäferei einsetzen – kurz: für eine nachhaltige Schäferei in Baden-Württemberg.*

## Kontakt

### **NABU Baden-Württemberg**

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart

Tel: 0711/966 72-0

Fax: 0711/966 72-33

Mail: [NABU@NABU-BW.de](mailto:NABU@NABU-BW.de)

Internet: [www.NABU-BW.de](http://www.NABU-BW.de)

### **Landesschafzuchtverband**

Heinrich-Baumann-Straße 1 - 3

70190 Stuttgart

Tel: 0711/1665540

Fax: 0711/1665541

Internet: [www.schaf-bw.de](http://www.schaf-bw.de)

## 1. Gegenstand der Kooperation

Gegenstand der Vereinbarung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Hierzu werden die nachfolgenden Punkte vereinbart:

- Die Partner setzen sich gemeinsam für ein **Aktionsprogramm zur Förderung der traditionellen Schäferei in Baden-Württemberg** ein, das vom Land aufzulegen und kraftvoll umzusetzen ist. Aktionsprogramm zur Förderung der traditionellen Schäferei
- Um die naturfördernde Wirkung der Schäferei öffentlichkeitswirksam in der Fläche des Landes zu verankern, werden Dialogveranstaltungen mit dem Landkreis- und Gemeindegtag durchgeführt. Eine gemeinsame Tagung im Zweijahresrhythmus im Themenspektrum Schäferei und Naturschutz ist vorgesehen. Dialogveranstaltungen
- Beide Partner setzen sich für regionale Schlachtungen ein und dafür, regionale Vermarktungsmöglichkeiten voranzutreiben. Regionalvermarktung
- Unterstützung der Schäferei durch den NABU bei **Konflikten durch Wolf, Luchs, Kolkrabe** und andere geschützte Tierarten und Aufrechterhaltung des engen Dialogs zwischen den beiden Verbänden. Konflikte mit geschützten Tierarten
- Vertreter beider Landesverbände treffen sich mindestens **zweimal jährlich zum Austausch** der jeweiligen Aktivitäten in den genannten Themenfeldern. Dabei soll u.a. erörtert werden, wie die Zusammenarbeit und Vernetzung weiter ausgebaut werden kann. Regelmäßiger Austausch
- Beide Partner können die Kooperation und ihre Ziele in der **Öffentlichkeit** darstellen und mit ihr werben. Bei gemeinsamen Publikationen werden stets beide Partner genannt und mit Logo abgebildet. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsamer Einsatz für die Verfassung und Umsetzung einer Weidestrategie auf Landesebene. Weidestrategie
- NABU und LSV setzen sich dafür ein, Entwicklungsmöglichkeiten für die Beweidung von PV-FFA zu finden. Schafbeweidung auf PV-Anlagen

## 2. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Partner in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Partnern unbenommen. Kündigung, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Laufzeit über fünf Jahre

Nach Ablauf wird über eine Verlängerung und/oder eine inhaltliche Neufassung der Kooperationsvereinbarung entschieden.

## 3. Sonstige Bestimmungen

Grundsätzlich trägt jeder Partner seine Kosten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Themenfelder sowie der Kooperation anfallen. Abweichungen hiervon, wenn etwa konkrete Projekte gemeinsam durchgeführt werden, sind im Vorfeld gesondert zu vereinbaren.

Kosten

Die Partner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen vertraulich behandeln – auch über das Ende der Kooperation hinaus. Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger werden nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet.

Vertraulichkeit

Die Haftung der Partner richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am Nächsten kommt.

Stuttgart, 12.01.2023

.....  
**Johannes Enssle**

*Vorsitzender NABU-Landesverband*

*Baden-Württemberg*

.....  
**Alfons Gimber**

*Vorsitzender Landesschafzuchtverband*

*Baden-Württemberg*